

Steuerrecht für Selfpublisher

#17

Geschenke im Steuerrecht

Autorin:
Annette Warsönke,
Steuerjuristin,
Autorin und Lektorin
(ADM)

Gerade im Dezember sind viele Selfpublisher auf der Suche nach Geschenken. Sei es, dass sie sich für die Zusammenarbeit mit ihrer Lieblingslektorin, ihrem Grafiker oder ihrer Steuerberaterin bedanken oder ihren Fans eine kleine Weihnachtsfreude bereiten wollen. Geht es Ihnen auch so? In diesem Artikel erfahren Sie anhand von Fallbeispielen, was Sie als schenkende Person unter anderem beachten sollten.

1. Geschenk bis 50 Euro

Paulina, umsatzsteuerpflichtige Selfpublisherin

Paulina möchte ihrem Lektor und ihrer Grafikerin als Dank für die fruchtbare Zusammenarbeit jeweils eine Flasche edlen „Autorensprit“ schenken. Allerdings hat sie pro Flasche 45 Euro netto zuzüglich Umsatzsteuer gezahlt und nun Bedenken, ob ihr Finanzamt das als Betriebsausgaben anerkennt, da sie vor einiger Zeit etwas von einer 35-Euro-Grenze für Geschenke gehört hat.

Paulinas Bedenken sind unbegründet, da die Freigrenze für Geschenke ab Anfang 2024 auf 50 Euro angehoben wurde.

Da Paulina umsatzsteuerpflichtig und damit vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist hier der *Nettobetrag der Anschaffungskosten* maßgeblich.

Um den Abzug zu erhalten, muss Paulina jedoch für jedes Geschenk ab einem Wert von 10 Euro die Ausgaben dokumentieren, also deren Höhe, die begünstigte Person und den Anlass einschließlich Datum.

Nora, Selfpublisherin als Kleinunternehmerin

Auch Paulinas Freundin Nora will „Autorensprit“ verschenken und steuerlich geltend machen. Darf sie das?

Im Gegensatz zu Paulina ist Nora als Kleinunternehmerin nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Für Nora ist daher nicht der Nettobetrag maßgeblich, sondern der *Bruttobetrag* von 53,55 Euro (45 Euro netto zuzüglich 19 % Umsatzsteuer). Damit ist die 50-Euro-Freigrenze überschritten, sodass die Ausgaben für den „Autorensprit“ Noras Privatvergnügen bleiben.

Um unter der Freigrenze zu bleiben, dürfte ihr Geschenk bei 19 % Umsatzsteuer nicht mehr als rund 42 Euro netto kosten. Würde sie ein Buch mit 7 % Umsatzsteuer verschenken, wären es rund 46,70 Euro netto.

2. Geschenk über 50 Euro

Nun hat Paulina endlich auch ein Geschenk für ihre Schreibmentorin gefunden, die ihr besonders am Herzen liegt, nämlich deren Lieblingsparfum für 60 Euro netto. Davon kann sie ja wohl 50 Euro als Geschenk absetzen?

Das darf sie nicht, da es sich bei den 50 Euro um eine *Freigrenze* handelt. Wenn diese überschritten wird, darf der gesamte Betrag für das Geschenk nicht abgesetzt werden. Die 60 Euro für das Geschenk gelten damit steuerlich vollständig als Privatausgabe.

3. Mehrere Geschenke an dieselbe Person im Jahr?

Als Paulina die Flaschen verpackt, fällt ihr ein, dass sie der Grafikerin zum Geburtstag schon eine Schachtel Pralinen im Wert von 15 Euro netto geschenkt und dies in ihrer Buchhaltung auch schon als Geschenk verbucht hat. Aber das hat ja wohl keine Auswirkung, da beide Geschenke jeweils weniger als 50 Euro gekostet haben?

Leider hat das schon Auswirkungen, da der Betrag für den jeweiligen Beschenkten *im gesamten Jahr* 50 Euro nicht übersteigen darf. Es bleibt ihr jedoch unbenommen, ihr die Flasche privat zu schenken, sie also nicht als Betriebsausgabe geltend zu machen.

Anzeige

TEXTEREI ZINßER  Breitwiesenweg 7
73269 Hochdorf
www.texterei-zinsser.de

**Wir finden Tippfehler
besser als Ihre Leser.**

Andreas Zinßer ✉ info@texterei-zinsser.de

korrigieren

lekturieren 

schreiben

4. Werbegeschenke unter 10 Euro

Timo, umsatzsteuerpflichtiger Selfpublisher

Timo verteilt auf seinen Lesungen regelmäßig Kugelschreiber, Lesezeichen und Ähnliches mit seinem Logo an seine Leser. Der Wert der Präsente liegt jeweils unter 10 Euro netto. Gelten hier auch die strengen Regelungen für Geschenke?

Bei den Kugelschreibern etc. im Wert von weniger als 10 Euro handelt es sich um sogenannte „Streuwerbeartikel“, für die die oben erwähnten Aufzeichnungspflichten nicht gelten. Das ist insbesondere dann praktisch, wenn Sie bei Lesungen oder anderen Veranstaltungen kleine Präsente verteilen wollen.

Ingo, Selfpublisher als Kleinunternehmer

Auch Ingo verteilt hin und wieder Streuwerbeartikel. Gilt für ihn das Gleiche?

Der Unterschied ist, dass für Ingo als Kleinunternehmer der Bruttobetrag gilt. Er muss also wieder die Umsatzsteuer dazurechnen. Sein Geschenk dürfte also bei 19 % Umsatzsteuer netto nicht mehr als rund 8,40 Euro kosten. Bei einem Büchlein mit 7 % wären es rund 9,30 Euro netto.

5. Wem darf man etwas schenken?

Zum Finanzamt hat Selfpublisher Stefan einen guten Draht. Sein Ansprechpartner dort hat ihm viele steuerrelevante Fragen geduldig beantwortet. Als kleines Dankeschön möchte sich Stefan erkenntlich zeigen und dem Beamten einen großen Marzipankarton schenken. Darf Stefan das tun beziehungsweise darf der Beamte ein solches Geschenk annehmen?

Ein Geschenk an Finanzbeamte ist problematisch, da hier die Gefahr besteht, dass dies als Bestechungsversuch ausgelegt wird – und für den Beamten als Vorteilsannahme. Zwar gibt es die Geringfügigkeitsgrenzen, diese können jedoch von Bundesland zu Bundesland und von Amt zu Amt variieren. Deshalb sollte Stefan sich hier vorab informieren.

6. Verpackungs- und Versandkosten

Da einige Empfänger des „Autorensprints“ weiter weg wohnen, möchte Paulina die Flaschen per Post verschicken. Allerdings kosten Verpackungskartons und Porto auch mal schnell 7 Euro und mehr, dann wäre sie über 50 Euro. Und wie ist es mit Timos und Ingos Streuwerbeartikeln?

Hier können alle beruhigt aufatmen, denn Verpackungs- und Versandkosten gehören nicht zu den Anschaffungskosten. Deshalb müssen diese nicht in die jeweiligen Grenzen mit eingerechnet werden.

7. Preisausschreiben

Selfpublisherin Alina veranstaltet öfters Preisausschreiben. Meistens gibt es für die ersten drei eines ihrer Bücher und für die nächsten zehn kleine Goodies zu gewinnen. Da sich gerade ihre Stammler sehr eif-

Blumen

Übrigens: Auch bei Blumen gilt – wie bei Büchern – der ermäßigte Steuersatz von 7 %, jedenfalls wenn Sie einen Blumenstrauß wählen. Bei einer Kombination aus Blumenvase mit Blumen oder einer dekorativen Keramikschaale, in der sich Pflanzen befinden, ist eher vom Regelsteuersatz von 19 % auszugehen. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall vor dem Kauf beim Verkäufer.

rig daran beteiligen, kann es schon mal vorkommen, dass eine Leserin mehrere Preise pro Jahr gewinnt. Sie möchte diese jetzt aber auch nicht ausschließen.

Das muss sie auch nicht, da die strengen Regelungen für Geschenke für Preisausschreiben nicht gelten.

Schenken macht Freude ...

... ist aber steuerlich nicht immer einfach. Denken Sie dabei bitte auch an die nicht-steuerlichen Effekte. Denn ein passgenau auf den Beschenkten zugeschnittenes Geschenk, auch wenn es mal die Freigrenze übersteigen sollte, hat oftmals weitreichendere positive Folgen als die bloße Steuerersparnis.



Über die Autorin: Annette Warsönke

kennt beide Seiten – die des Steuerrechts und die der Autorinnen und Autoren. Sie war viele Jahre als Rechtsanwältin tätig und hat schon mehrere Bücher zum Steuerrecht veröffentlicht. 2016 erschien *Der Autor und das liebe Geld – Steuerratgeber für Autoren*. Außerdem ist sie Freie Lektorin (ADM) und Dozentin sowie Autorin eines Kriminalromans. Ihr Ziel ist es, Autorenkolleg*innen die Scheu vor dem Steuerrecht zu nehmen. Denn nicht nur für Kurzgeschichten und Romane, auch für den Umgang mit der Steuer gibt es Rezepte.

➔ www.autorensteuerratgeber.de | info@autorensteuerratgeber.de

Anzeige

NEUE
Jahresonline-Workshops
Dein Buch und
Biografisches Schreiben

JETZT BUCHEN!

www.karen-susan-fessel.de